

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 301.

zu Nr. 36 des Hauptblattes.

1926.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauke in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

168. Sitzung

Donnerstag, den 11. Februar 1926.

Präsident Winkler eröffnet die Sitzung 1 Uhr 12 Min. nachm.

Am Regierungstisch Ministerpräsident Heldt, die Minister Bänger, Dr. Dehne, Dr. Kaiser, Müller (Chemnitz), sowie eine Anzahl Regierungsvertreter.

Es wird beschlossen, zuerst den Pkt. 9 der vorliegenden Tagesordnung zu behandeln.

Beratung über den Antrag des Abg. Wötcher u. Gen. auf Auflösung des Landtags. (Drucksache Nr. 1649.)

Abg. Wötcher (Komm.) führt in längeren Darlegungen die Gründe der kommunistischen Fraktion für den Antrag auf Landtagsauflösung aus und gibt schließlich im Auftrage der kommunistischen Fraktion folgende zusammenfassende Erklärung ab:

Seit Jahren kämpfen die sächsischen Arbeiter für den Sturz der Koalitionsregierung und für die Auflösung des Landtags. Auch innerhalb der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist einmütig der Wille vorhanden, die Landtagsauflösung auf dem kürzesten und schnellsten Wege herbeizuführen. Der direkte Weg zur Landtagsauflösung ist die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion zum kommunistischen Auflösungsantrag. In der sozialdemokratischen Arbeiterschaft ist bis zum Landesparteitag der SPD diese Form der Auflösung täglich propagiert worden. Sogar die linkssozialistische Presse Sachsens hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß die SPD-Fraktion lange genug Zeit gehabt habe, einen Auflösungsantrag zu stellen und daß der kommunistische Auflösungsantrag zu begrüßen sei.

Der sozialdemokratische Parteivorstand hat auf dem Landesparteitag den ursprünglichen Willen der sozialdemokratischen Arbeiter durchkreuzt. Der Landesparteitag hat die Hoffnungen der sozialdemokratischen Arbeiter nicht erfüllt. Hinter verschlossenen Türen hat die linke Führergruppe der sozialdemokratischen Fraktion ein Bündnis mit dem Parteivorstand und mit den Rechten abgeschlossen. Durch dieses Verwirrungsmanöver ist vor der Arbeiterschaft die ursprünglich einseitige Situation verschleiert worden.

Die Kapitulation der linken Führer vor dem Parteivorstand zwingt dieselben, im Wahlkampfe die Politik des Parteivorstandes zu decken. Auf Kosten der Arbeiter hat sich die Fraktion wieder einmal gemindert. Der Landesparteitag hat durch die Einigung zwischen Rechten und Linken eine Situation geschaffen, nach der die gesamte SPD für die Koalitionsregierung als Partei verantwortlich ist.

Die Erwerbslosenanstrengungen der SPD in Verbindung mit dem Dedungsantrag sind unter der Maske des Scheinkampfes gegen die Bourgeoisie ein Entlastungsmanöver für die Rechten und die Verbrennen der bisherigen Koalitionspolitik. Der Parteivorstand mißbraucht die sozialdemokratischen Arbeiter zur Vertuschung und Verschleiierung der arbeitereindlichen Koalitionspolitik. Im Mittelpunkt des Wahlkampfes soll nach der Taktik des Parteivorstandes und der linken Führer nicht die schandhafte Koalitionspolitik der Heldtregierung stehen, sondern die Ablehnung der sozialdemagogischen Anträge der SPD durch die bürgerlichen Parteien.

Um den konterrevolutionären und arbeitereindlichen Charakter der bürgerlichen Parteien zu brandmarken, ist in den Forderungen dieser Parteien und der mit diesen Parteien eng verbundenen Unternehmerverbände und sächsischen Organisationen tausendfältiges Beweismaterial gegeben. Die Politik der Luther-Regierung, die verbrecherische Zoll- und Steuerpolitik, die Beseitigung des Achtstundentages, der ungeheuerliche Lohnbruch, Mietwucher und Wohnungselend, die Wirtschaftskrise und Erwerbslosigkeit, sowie der Skandal der Frästenabhängigkeit sind eine Wahlplattform, wie sie sich die Arbeiter im Kampfe gegen die Bourgeoisie nicht besser wünschen können. Aber die Sozialdemokratie ist durch ihre Koalitionspolitik zum verantwortlichen Mitschuldigen an dem Wesseneled, der Feuerung und der sozialen und politischen Reaktion auf allen Gebieten geworden. Und diese Tatsache will die Linke im Verein mit der Rechten und dem Parteivorstand vor der Arbeiterschaft verschleiern durch ihr agitatorisches Manöver mit den Anträgen zur Erwerbslosigkeit und Wohnungsnot. Wir werden natürlich der Grundtendenz dieser Anträge, sollten sie noch zur Erledigung kommen — das schide ich voraus, — zustimmen; das ist keine Frage. Wir werden aber andererseits auch das Manöver, das dort getrieben wird, reißlos entlarven.

Die kommunistische Partei wird ihren Kampf in einer Weise führen, der es der SPD unmöglich macht, vor der Auflösung des Landtages und vor dem Sturz der Heldt-Regierung auszuweichen.

Die kommunistische Partei fordert im Interesse der Arbeiterschaft Garantien von der sozialdemokratischen Landtagsfraktion, daß die gesamte Fraktion der SPD einheitlich und geschlossen den Willen des sozialdemokratischen Landesparteitages durchführt und für die Auflösung stimmt. (Lachen b. d. Soz.) Diese Garantie können Sie durch eine Erklärung hier abgeben.

Die kommunistische Partei fordert die gesamte Arbeiterschaft Sachsens auf, in allen Gewerkschaften und Betrieben, in Versammlungen und Kundgebungen den Kampf für den Sturz der Heldt-Regierung und für

die Auflösung des Landtages energisch zu führen, sich durch die sozialdemokratischen Verwirrungsmanöver nicht irremachen zu lassen und in geschlossener Einheitsfront den Anschlügen der Reaktion gegenüberzutreten. Das Mißtrauen der sozialdemokratischen Arbeiter gegen die Beschlüsse des Landesparteitages der SPD vom 31. Januar ist in vollem Umfange berechtigt. Das beweist die Behandlung der Auflösungsfrage durch die Sozialdemokratie im Landtage.

Die Situation ist günstig. Die bürgerlichen Parteien haben Angst vor Neuwahlen, weil sie geschwächt in den Landtag zurückkehren werden. Neuwahlen in der jetzigen Situation bieten von vornherein eine Garantie für eine kommunistisch-sozialdemokratische Mehrheit im neuen Landtag. Je schneller die Auflösung herbeigeführt wird und je weniger den sozialdemokratischen Führern von den Arbeitern gestattet wird, sich in neue Kundschaftsgeschäfte mit den bürgerlichen Parteien einzulassen, um so schlagkräftiger wird die Arbeiterschaft in den Wahlkampf ziehen. Der Sturz der Heldt-Regierung, die Ausschaltung der 23 Rechten, die endliche Durchführung einer Maßnahme, für die die sozialdemokratischen Arbeiter seit Jahren einzig den Kampf führen, schaffen die Möglichkeit für die Bildung einer sozialistischen Minderheitsregierung in Sachsen. Die kommunistische Partei hat bereits erklärt, daß sie bereit ist, eine solche Regierung bei der Durchführung der elementarsten Lebensinteressen der Arbeiterklasse zu stützen. Wenn die sächsischen Arbeiter gemeinsam mit den Kommunisten im Wahlkampf und vor allen Dingen innerhalb der Betriebe und Gewerkschaften für diese Ziele kämpfen, dann wird es möglich sein, die breiten Massen für die weiteren Ziele zu mobilisieren und der Arbeiterklasse eine neue sozialpolitische Position als Ausgangspunkt für neue Kämpfe zu erobern. Deshalb fort mit dem Landtag, fort mit der reaktionären Heldt-Regierung!

Wir beantragen die Vespreechung und sofortige Schlußberatung unseres Antrages. (Beifall b. d. Komm.)

Da der linke Flügel der Sozialdemokraten der sofortigen Schlußberatung widerspricht, gilt der Antrag auf sofortige Schlußberatung als abgelehnt.

Abg. Reute (Soz.): Die Kommunisten glauben wieder einmal die Gelegenheit wahrnehmen zu müssen, durch ihr Vorgehen Wasser auf die Mühlen ihrer Partei leiten zu können. Es muß doch geradezu lächerlich wirken, wie eine Handvoll Kommunisten im Landtage aufsteht und erklärt: Unsere Forderung — nämlich die Forderung der Kommunisten — läuft darauf hinaus, die Beschlüsse des Landesparteitages der Sozialdemokratischen Partei zu erfüllen.

Die Stellung der Sozialdemokratischen Partei zur Frage der Landtagsauflösung ist hinlänglich allgemein bekannt. Hinlänglich bekannt dürfte auch sein — soweit es noch nicht ist, will ich es hier erklären —, daß auch die Stellung der sozialdemokratischen Fraktion hier im Hause vollständig einheitlich ist, und daß sie sich an die Seite der Beschlüsse der Sozialdemokratischen Partei stellt. (Hört, hört! und Zurufe b. d. Komm.) Wenn wir heute der sofortigen Schlußberatung widersprochen haben, so aus dem Grunde, daß wir natürlich Kenntnis haben von der heute vorliegenden Tagesordnung, und auf dieser Tagesordnung stehen so ungeheuer wichtige Dinge, Dinge so gewaltiger Art für einen großen, ja für den allergrößten Teil unserer sächsischen Bevölkerung, der Arbeiterschaft, daß es geradezu freventlich wäre (Abg. Dr. Seyfert: Sehr richtig!), ohne Beachtung dieser Not rein aus parteipolitischen Gründen (Abg. Dr. Seyfert: Sehr gut!) heute zur Auflösung des Landtags zu kommen. (Lärm b. d. Komm.) Wir wissen, daß nicht nur in der Frage der Arbeitslosen gelöst werden muß, sondern wir wissen auch, daß in der Frage der Beschaffung von Wohnungen unbedingt und so schnell als möglich etwas geschehen muß. Die Not aller derjenigen, die in Sachsen gar keine, und der übergroßen Masse derjenigen, die keine zulängliche Wohnung haben, schreit geradezu zum Himmel, und da wir auch wissen, daß durch die Belegung des Wohnungsbaues, durch Herstellung von Häusern, von Wohnungen usw. der Arbeitsmarkt belebt wird, ist diese Frage auch für uns von ganz besonderer Dringlichkeit. Wir wissen auch weiter, wenn wir den Antrag meiner Freunde über den Achtstundentag betrachten und über die Nationalisierung des Washingtoner Abkommens, daß in der Masse der Arbeiterschaft draußen im Lande der allerernstlichste Wille herrscht, hier unbedingt Maßgebendes zu schaffen, und wenn wir das uns vor Augen führen, dann wäre es eine unverantwortliche Irivolität von uns, wollten wir heute zur Auflösung des Landtags kommen.

Zu dem Antrage, den die Kommunisten gestellt haben, selbst habe ich zu erklären, daß wir im Ausschusse Gelegenheit nehmen werden, zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Was aber die Auffassung der Kommunisten gegenüber meiner Partei betrifft, darüber mich hier auszulassen, ist zwecklos. Wir fürchten den Wahlkampf nicht, sondern wir streuen uns auch auf den Wahlkampf gegenüber der kommunistischen Partei, und ohne in diesem überhebenden Ton des Herrn Kollegen Wötcher zu reden, sage ich Ihnen: Bei Philipp! sehen wir uns auch bezüglich der Stellungnahme der kommunistischen Partei wieder! (Beifall! b. d. Soz.)

Abg. Lieberich (Komm.): Gegenüber den Partein Löwen des Herrn Abg. Reute gegen die kommunistische Partei will ich darauf verweisen, daß es erst einige Wochen her ist, daß ein kommunistischer Erwerbslosen-

gemeinsam mit dem Bürgertum abgelehnt worden ist, als die Not der Erwerbslosen bereits sehr groß war. (Sehr richtig! b. d. Komm.) In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse nicht gebessert. Weiter fehlt fest zu dem Antrag über die Ratifizierung des Achtstundentages, daß ebenfalls in diesem Hause, als einmal aus Versehen bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes ein kommunistischer Antrag angenommen worden war, nämlich den Achtstundentag in Böhlen aufrechtzuerhalten, die sozialdemokratische Fraktion die Hand dazu geboten hat, eine dritte Lesung des Haushaltsplangesetzes vorzunehmen, um bei dieser dritten Lesung den Achtstundentag in Böhlen abzuwürgen zu können. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Wir werden bei der Beratung dieser Anträge einen Teil dieses Materials der Arbeiterschaft noch unterbreiten. Diese Dinge werden beweisen, daß das, was der Herr Abg. Reute hier vorgetragen hat, nicht im Interesse der Arbeiter getan werden soll, sondern daß es nur ein neues Verwirrungsmanöver ist (Redner erhält wegen dieses Ausdrucks vom Präsidenten einen Ordnungsruf), um in der Zwischenzeit bei der Landtagswahlbewegung die Arbeiterschaft erneut auf die Leimrute der sozialdemokratischen Führergesellschaft zu locken. (Beifall! b. d. Komm.)

Abg. Bentler (Dichtnat.): Es ist der Antrag gestellt worden, daß dieser Antrag auf Parlamentsauflösung dem Rechtsausschusse überwiesen wird. Es wäre mir lieb, wenn der Antragsteller oder einer im Hause uns sagen wollte, was wir im Rechtsausschusse mit diesem Antrage machen sollen. (Weiterkeit.) Eine sachliche Erörterung dieses Antrages kann ja im Rechtsausschusse nicht stattfinden. Hier handelt es sich um eine Machtprobe, ob wir für oder gegen die Auflösung sind.

Im übrigen habe ich zu erklären, daß wir gegen den Antrag auf Auflösung stimmen werden. Wir haben wiederholt die Auflösung selbst beantragt, zu einer Zeit, die wir für gelegen hielten. (Zuruf b. d. Komm.: Aha!) Wir lassen uns aber weder von den Kommunisten, noch von dem sozialdemokratischen Parteitage in dieser Beziehung irgendwelche Vorschriften machen. Wir halten es für eine Pflicht dieses Landtages, zunächst den Haushaltsplan und das Haushaltsplangesetz, nicht nur einzelne Positionen, sondern das Etatgesetz zu verabschieden.

Ich habe weiter zu erklären, daß uns nichts daran liegt, ein großes Vakuum nach der Auflösung des Landtages hervorzubringen. Wir wollen nicht monatelang durch Notverordnungen regiert sein. Deshalb ziehen wir bei der Kürze der Zeit, die noch bis zu dem natürlichen Ende des Landtages vorhanden ist, es vor, den Landtag sein natürliches Ende finden zu lassen.

Nach dem Schlußwort des Abg. Wötcher (Komm.) wird der Antrag auf Überweisung des Antrages Nr. 1649 an den Rechtsausschuß abgelehnt. Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird auf Antrag des Abg. Wötcher (Komm.) einstimmig beschlossen, die zweite Beratung des kommunistischen Antrages auf Landtagsauflösung als ersten Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung, Dienstag, den 16. Februar 1926, nachmittags 1 Uhr, zu setzen.

Es folgt die Beratung des ursprünglich ersten Tagesordnungspunktes.

Punkt 1: Zweite Beratung über die Anträge

- a) des Abg. Jähmig u. Gen. auf gebühren- und stempelfreie Eintragung von Hypotheken, die zur Instandsetzung und Erhaltung von Wohnhäusern aus öffentlichen Mitteln gegeben werden — Drucksache Nr. 1528 —,
- b) des Abg. Kumpsch u. Gen., wegen Anwendung der Kosten- und Stempelfreiheit (§ 176 des Allgemeinen Baugesetzes) auch auf Handwerkerbaugenossenschaften — Drucksache Nr. 1539 —,
- c) des Abg. Köllig u. Gen., betr. gebühren- und stempelfreie Eintragung der Grundschuld nach § 7 des Aufwertungsgesetzes und anderen — Drucksache Nr. 1585 —

sowie über eine dazu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 1676).

Bezüglich der Anträge Nr. 1528, 1539 und 1585 vergleiche Landtagsbeilage Nr. 285.

Der Rechtsausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. 1. den Antrag Jähmig, Drucksache Nr. 1528, anzunehmen;
- 2. den Antrag Kumpsch, Drucksache Nr. 1539, abzulehnen;
- 3. den Antrag Köllig, Drucksache Nr. 1585, zu Pkt. 1 abzulehnen, Pkt. 2 anzunehmen und Pkt. 3 in der Fassung: „die Kosten für Hypothekeneintragung und die Stempelgebühren angemessen herabzusetzen“ anzunehmen;
- II. die Eingabe Nr. 2280 (Prüfungsausschuß) des Landesausschusses des Sächsischen Handwerks, Dresden, für erledigt zu erklären.

Berichterstatter Abg. Dr. Weigel (Dem.): Bei der Aussprache im Ausschuss kam generell zum Ausdruck, daß es an der Zeit sei, die unsinnig aufgeblähten und die Wirtschaft schwer schädigenden Gerichtskosten und Gebühren im allgemeinen jetzt einmal nach unten zu revidieren. Namentlich die hohen Gebühren für die Geschäftsaufsichten wurden im Ausschuss einer schweren Kritik unterzogen. Im Rahmen dieser allgemeinen Forderung wurde von mehreren Seiten die mit den vorliegenden Anträgen geforderte Änderung der Bestimmungen über die sächsischen Gerichtskosten und Stempel auch nur als eine Teillösung bezeichnet. Von allen Seiten wurde betont, zum mindesten aber anerkannt, daß die Gerichtskosten und die Stempelgebühren in Hypothekensachen, die jetzt in Sachsen erhoben werden, für die Beteiligten einfach untragbar sind, auf die Belegung des Baumarcktes ungünstig und unsozial wirken und die Kreditaufnahme überaus erschweren.

Zwar ließ das Arbeitsministerium durch seinen Vertreter erklären, daß die bevorstehende Gesetzgebung das Verlangen der Antragsteller für die aus öffentlichen Mitteln gewährten und für gemeinnützige Zwecke gegebenen Hypotheken im wesentlichen erfülle; eine Zulage völliger Gebühren- und Stempelfreiheit konnte die Regierung jedoch allenthalben nicht in Aussicht stellen.

Dem Verlangen der Anträge Jähmig und Höflich auf Herabsetzung bzw. Aufhebung der Gerichtskosten und Stempel für Sicherungshypotheken stellte sich der Vertreter des Finanzministeriums entgegen, indem er darauf hinwies, daß die Befolgung dieser Anträge Ausfälle von etwa 2 Mill. M. mit sich bringe.

In diesem Zusammenhange halte ich es für interessant und nötig festzustellen, wie die Regierung überhaupt zur Anwendung des gegenwärtigen Kosten- und Stempeltarifes gekommen ist. Als die Geldentwertung in der Nachkriegszeit einsetzte, hat man sich im Landtag 1921 damit geholfen, daß man die Tariffsätze des Stempelsteuergesetzes vom 12. Januar 1909 durch Gesetz vom 23. März 1921 einfach um 100 Proz. erhöhte, aus $\frac{1}{10}$ Proz. Stempel wurden $\frac{2}{10}$ Proz., aus $\frac{2}{10}$ Proz. wurden $\frac{4}{10}$ Proz., aus $\frac{4}{10}$ Proz. $\frac{8}{10}$ Proz. gemacht. Im Abänderungsgesetz zum Stempelsteuergesetz vom 28. Juni 1923 hat der Landtag dem Finanzministerium die Ermächtigung gegeben, durch Verordnung die Stempelsteuertarife der Veränderung des Geldwertes anzupassen. Auf Grund dieser der Regierung in § 45 Abs. 5 des erwähnten Gesetzes erteilten Ermächtigung übernahm sie dann, als die Mark stabilisiert wurde, kurzerhand die auf der Inflationsgrundlage um 100 Proz. erhöhten Tarife auf die Goldmarkbeträge. Ich halte es für notwendig, dies besonders zu betonen, um darzutun, daß die Regierung an sich keinerlei moralisches Recht hat, sich auf dieses umformierte Stempelsteuergesetz zu berufen, das doch deutlich die Kennzeichen der Inflationszeit an sich trägt. Der Ausschuss unterbreitet Ihnen deshalb die in der Drucksache Nr. 1676 enthaltenen Anträge trotz der etatrechtlichen Bedenken der Regierung.

Abg. Kunze (Dtschnat.) bittet um Annahme seines Antrages. Da den gemeinnützigen Baugenossenschaften die Gebührenfreiheit schon zugestanden ist, besteht seitens der Sozialdemokratie kein Grund mehr, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Nölzig (Dtsch. Vp.): Mein Antrag unter Nr. 1, die Förderung des Realcredits bei Eintragung der Grundschuld nach § 7 des Aufwertungsgesetzes ist leider im Ausschuss abgelehnt worden. Wir wollen den Antrag nicht von neuem einbringen, weil, wie die Verhältnisse liegen, es nicht möglich ist, diesen Antrag durchzubringen, möchten aber noch einmal der Meinung Ausdruck geben, daß, wie es auch im Reichstag ausgesprochen worden ist, dieser Antrag eigentlich gerade heute bei der großen Kreditnot sehr notwendig wäre.

Was dann die Herabsetzung der Eintragungsgebühren auf den Friedensstand anbetrifft, so ist allgemein zum Ausdruck gebracht worden, daß man unter „angemessen“ den Friedenssatz verstehen würde, und darum müssen wir von hier aus wieder der Bitte Ausdruck geben, daß man die Herabsetzung der Gebühren und des Stempels auf den Friedenssatz bewirken möge.

Hierauf wird der Ausschussantrag angenommen.

Punkt 2: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 194, den Entwurf eines Gesetzes über die Einstellung des Personalabbaues betreffend über den Antrag der Abgg. Dr. Dehne u. Dr. Seyfert auf Einbringung eines Abänderungsgesetzes zum Personalabbaugesetz — Drucksache Nr. 1504 — sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 1675).

Bezüglich Vorlage Nr. 194 und Antrag Nr. 1504 vergleiche Landtagsbeilage Nr. 282.

Berichterstatter Abg. Gölner (Soz.): Allgemein war man im Haushaltsausschuss A der Meinung, daß es besser gewesen wäre, wenn schon jetzt die im Jahre 1924 zwangsläufig beschlossenen gesetzlichen Bestimmungen ganz beseitigt hätten werden können. Das war leider durch die vom Reiche beschlossene Maßnahme nicht möglich, und es konnten nur zur Milderung insbesondere die Einstellungsbestimmungen im ersten Paragraphen des vormaligen Gesetzes vollständig beseitigt werden.

Eine lebhafteste Aussprache fand im Ausschuss darüber statt, ob die Bestimmungen des bisherigen § 13, welche das Einspruchsrecht der Beamten im Schiedsverfahren regelt, bestehen bleiben müssen. Die Regierung hat hierzu Erklärungen abgegeben, die es dem Ausschuss als ausreichend erscheinen ließen, auch diesen Paragraphen aufzuheben. Ich habe Sie namens des Ausschusses zu bitten, dem Antrage Ihre Zustimmung zu geben, welcher lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

1. in § 2 unter VI (§ 27) der Vorlage Nr. 194 vor dem letzten Satz des Abs. 1 folgenden Satz einzufügen:

„Ist dem verheirateten weiblichen Beamten durch die Verwaltung gekündigt worden, so muß die Abfindungsrente beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen gewährt werden.“

2. in § 2 unter II (§ 7) der Vorlage Nr. 194 am Schluß anzufügen: „In § 7 Abs. 3 werden die Worte: „des Monats, der“ durch die Worte: „des Vierteljahres, das“ ersetzt“;
3. die Vorlage Nr. 194 mit den beschlossenen Änderungen im übrigen unverändert anzunehmen;
4. die Regierung zu ersuchen, von der Kündbarkeit der verheirateten Beamtinnen gemäß Art. 14 der Reichs-Personalabbauperordnung keinen Gebrauch mehr zu machen und in diesem Sinne auch auf die Gemeinden einzuwirken;
5. den Antrag Drucksache Nr. 1504 für erledigt zu erklären;
6. die Eingaben Nr. 2355 (Prüfungsausschuss) des Landesbundes Sachsen des Deutschen Beamtenbundes, Dresden, Nr. 2441 (Prüfungsausschuss) des Verbandes Sächsischer Lehrerinnen, Leipzig, Nr. 2443 (Prüfungsausschuss) des Landesbundes Sachsen des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, Dresden, und Nr. 2539 (Prüfungsausschuss) des Reichsverbandes der abgebauten Beamten und Lehrer, Stuttgart, für erledigt zu erklären.

Der Ausschussantrag wird in Punkt 4 gegen die Stimmen der Deutschnationalen, in den übrigen Punkten einstimmig angenommen.

Die Punkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten.

Punkt 3: Zweite Beratung über Kap. 8 (Staatliche Straßenbahnen und Kraftwagenlinien sowie Beteiligung an solchen oder ähnlichen nichtstaatlichen Unternehmungen) des ordentlichen und Tit. 10 (Kapitalbedarf des staatlichen Straßenbahn-Unternehmens) des außerordentlichen Staatshaushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1926. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 1678)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle beschließen:

1. die Einstellungen in Kap. 8 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1926 nach der Vorlage zu genehmigen und
2. die Einstellungen bei Tit. 10 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für 1926 nach der Vorlage zu genehmigen und sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Mittel bereits vor Verabschiedung des Haushaltplanes 1926 verausgabt werden.

Berichterstatter Abg. Schurig (Soz.) macht zunächst Mitteilung über die Verteilung der für die staatlichen Straßenbahnen vorgesehenen 750 000 M. auf die einzelnen Straßenbahnlinien und fährt dann fort:

Die Entwicklung eines interurbanen Straßenbahnverkehrs drängt immer mehr und mehr zu einer Zusammenfassung aller staatlichen Straßenbahnen zu einer großen Gesellschaft, an der der Staat und die in Betracht kommenden Städte und Bezirksverbände beteiligt sein sollen. Dabei wünscht der Ausschuss, daß in dieser zu bildenden Gesellschaft der Staat auf jeden Fall führend sein möge und der Einfluß der Großstädte in Verkehrsfragen nicht zu weit gehen solle.

Auch die staatlichen Kraftwagenlinien haben sich erfreulich gut entwickelt, wofür Redner Beispiele anführt. Ungeachtet der Genehmigung der Einstellungen zu Kap. 8 B und C wünschte der Ausschuss noch eine gründliche Aussprache über die RWG. Freistaat Sachsen und ihrer Tochtergesellschaften, wenn die Geschäftsergebnisse der RWG. vorliegen.

Punkt 4: Zweite Beratung über Tit. 11 (Kapitalbedarf des staatlichen Kraftwagen-Unternehmens) des außerordentlichen Staatshaushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1926. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 1679.)

Der Ausschuss beantragt:

1. die Einstellung von 4 000 000 M. bei Tit. 11 des außerordentlichen Staatshaushaltplanes für das Jahr 1926 nach der Vorlage zu genehmigen;
2. sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Mittel bereits vor Verabschiedung des Haushaltplanes 1926 verausgabt werden.

Hierzu liegt folgender kommunistischer Minderheitsantrag vor: Die Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldigst einen Gesetzentwurf über die Haftpflicht der staatlichen Kraftwagenlinien vorzulegen.

Berichterstatter Abg. Lieberich (Komm.): Es bestehen Richtlinien für die Erweiterung des Kraftwagenverkehrs und für die Einrichtung neuer Linien, die die einzelnen Gemeinden verpflichten, eine gewisse Garantie dafür zu übernehmen, daß sich die Linien auch rentieren. In diesen Richtlinien ist auch enthalten, daß die Gemeinden die Hallen bauen und auch unterhalten sollen. Das ist generell für ganz Sachsen durchgeföhrt. Nur für Bad Elster hat man hier eine Ausnahme gemacht. Dort ist die Halle, die zurzeit vorhanden ist, von der Verkehrs-gesellschaft selbst gebaut worden. Sie erweist sich infolge der Steigerung des Verkehrs als zu klein und muß durch eine größere ersetzt werden. Dazu werden allein von den 600 000 M. 100 000 M. verlangt. Ich persönlich habe gegen eine solche Methode der Verteilung in Sachsen protestiert und möchte es auch von dieser Stelle aus tun. Die Arbeitergemeinden, die nicht an der Bahn liegen, die aber sehr stark daran interessiert sind, daß sie in ein modernes Verkehrsnetz einbezogen werden, um die Zeit des Zugangs von und zur Arbeitsstätte nicht zu lang auszudehnen, sind zum Teil in einer sehr schwierigen finanziellen Lage, und sie werden durch

das Verlangen der Regierung bez. der Gesellschaft, die Halle zu bauen und für die Unterhaltung und Tilgung zu sorgen, in eine noch viel schwierigere Lage gebracht. Eine andere Politik betreibt man dem Bad Elster gegenüber, das nicht von dem Gros der unbemittelten Bevölkerung besucht werden kann. Durch eine solche Politik werden die Lasten von Bad Elster, die dann auf das ganze Verkehrsunternehmen verteilt werden müssen, mit auf die Arbeitergemeinden übertragen.

Es werden 750 000 M. Betriebskapital für die Kraftverkehrsgesellschaft verlangt. Die Kraftverkehrsgesellschaft hat bisher noch kein eigenes Betriebskapital; sie hat nur 1924 einen Vorkauf von 300 000 M. erhalten. Sie verlangt jetzt durchschnittlich für jeden Wagen 4000 M. Betriebskapital; bei 300 Wagen, mit denen man als endgültigem Bestand rechnet, wäre also eine Summe von 1,2 Mill. M. erforderlich. Das wird aber nicht sofort benötigt, man gibt sich zurzeit mit 750 000 M. zufrieden, von denen, nachdem dieses Geld ausgefolgt worden ist, die 300 000 M. Vorkauf vom Jahre 1924 zurückgezahlt werden sollen.

Es kam im Laufe der Debatte im Ausschuss weiter zur Sprache das Unglück bei Brischwitz, wo eine Reihe von Personen mit dem staatlichen Auto-Omnibus verunglückt sind, und wo behauptet wurde, die Verunglückten oder ihre Angehörigen müßten schwer kämpfen, um eine angemessene Entschädigung für den Schaden, der ihnen bei diesem Unglück entstanden sei, zu erhalten. Hier wurde dann in Konsequenz dieser Darstellung von dem Herrn Abg. Dr. Edardt ein Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, dem Landtag baldigst einen Gesetzentwurf über die Haftpflicht der staatlichen Kraftwagenlinien vorzulegen. Dieser Antrag sollte die Regierung verpflichten, der Reichsregierung vorzugreifen und für Sachsen für die Kraftverkehrsgesellschaft durch ein Gesetz eine Haftpflichtversicherung zu verschaffen, die im Reiche zurzeit noch nicht besteht. Auf Grund der Auseinandersetzung und der Erklärung der Regierung, daß man nicht auf dem Standpunkte stehe, nichts zu geben, sondern daß man auf dem Verhandlungswege mit den Verunglückten und ihren Angehörigen übereinkommen versuche, um ein beiderseitiges Einverständnis zu erzielen und vielleicht auch dazu übergehen könne, mit Versicherungsgesellschaften eine gewisse Haftpflichtabmachung zu treffen, zog dann die Deutschnationale Fraktion diesen Antrag zurück.

Wir sehen uns aber als Kommunisten veranlaßt, diesen Antrag wieder aufzunehmen, weil es nicht vom guten Willen der Regierung abhängig gemacht werden kann, in welcher Weise ein Einverständnis mit den Verunglückten erzielt wird, und weil wir mit seiner Tendenz einverstanden waren, eine gesetzliche Regelung, einen Schutz der Passagiere auf diesen Verkehrseinrichtungen herbeizuföhren. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag auf Drucksache Nr. 1679 anzunehmen.

Abg. Dr. Edardt (Dtschnat.): Wir haben hier einen der jetzt so viel im Gebrauch befindlichen Netto-Etats, bei denen man nicht weiß, wie sich die einzelnen Posten zusammensetzen. Wir haben es aber hier in dem Kraftverkehr-Freistaat-Sachsen mit einem wachsenden Unternehmen zu tun, das den Konzern einer großen Anzahl von Gesellschaften bildet, die sich im wesentlichen mit Kraftverkehrstragen beschäftigen. Alle diese Einzelunternehmen, die in Gesellschaftsform bestehen, müssen Bilanzen anfertigen, und diese Bilanzen wünschen wir selbstverständlich zu sehen, um uns an deren Hand ein Bild über den Geschäftsgang dieses hauptsächlich mit staatlichen Geldern betriebenen Unternehmens zu machen. Wir haben schon früher bei verschiedenen Etatberatungen auseinandergelegt, daß wir gerade diesem Konzern mit großem Vertrauen gegenüberstehen, insbesondere der Untergesellschaft Debag, der Deutschen Betriebsstoff-Attien-gesellschaft. Wir haben im Ausschuss gehört, daß diese Gesellschaft anscheinend eine große Kampagne zur Beherrschung des Petroleummarktes begonnen hat. Sie ist dazu übergegangen, in Verbindung mit anderen bei Altona Tankanlagen zu errichten. Wir haben bald erfahren, daß dieses Unternehmen, wie angesichts der außerordentlich kapitalkräftigen Gegenpartei nicht zu verwundern ist, ohne großen Erfolg geendet hat, und daß die ursprüngliche Absicht verfehlt gewesen ist. Wir können aber natürlich, ohne daß wir die Bilanzen erhalten, uns kein Bild davon machen, wie eigentlich der Geschäftsgang dort gewesen ist. Es hat aber weiter keinen Zweck, wenn wir uns jetzt, im Februar 1926, mit Bilanzen beschäftigen, die am 31. Dezember 1924 oder bestenfalls am 31. März 1925 geschlossen haben. Das sind Dinge vergangener Zeiten, über die zu reden nicht mehr viel Zweck hat. Wir haben infolgedessen verlangt, daß uns sofort nach Ablauf des eben zu Ende gegangenen Geschäftsjahres diese Bilanz vorgelegt wird, und daß wir dann im Haushaltsausschuss B auf eine erneute Beratung dieser Sache zurückkommen. Unabhängig davon wird ja der Haushaltsausschuss B sich noch mit der dazugehörigen Firma Thomä & Haase zu beschäftigen haben, gegen die ja eine Beschwerde vorliegt. Es hat nicht viel Zweck, über den ganz roh geschätzten Netto-Etat von 150 000 M. zu reden. Wir werden ihn infolgedessen bewilligen.

Im übrigen aber haben wir auch im Ausschuss, wie schon zuvor, wiederholt Bedenken geäußert gegen die Art, wie diese Kraftverkehr-Freistaat-Sachsen mit dem Sächsischen Staat und dem Betrieb der Kraftwagenlinien verknüpft ist. Wir verkennen selbstverständlich nicht, daß es zweckmäßig ist, die Reparatur und die Aufsicht über die Kraftomnibusse zu verbinden mit der Betreuung der Lastkraftwagen, die sich im Besitz der Kraftverkehrsgesellschaft befinden. Aber wir haben doch Bedenken gegen die allzu große Verquickung dieser beiden Unternehmungen. Die Kraftverkehrsgesellschaft ist die Lieferantin der Omnibusse, sie stellt sie für den Staat. Sie ist aber zugleich diejenige Inhaberin, die darüber zu befinden hat, ob die Lieferung sachgemäß gewesen ist.

(Fortsetzung in der nächsten Beilage)